



Pädagogische Gesamtkonzeption

Klein

reingehen

-

groß

rauskommen

Kindertagesstätte Langenbach
Steimelsweg 16, 57520 Langenbach b. K.



Vorwort

Verehrte Leserinnen und Leser!

In dem Bewusstsein, welchen hohen Stellenwert der Bereich der frühkindlichen Bildung heute einnimmt, haben wir das vorliegende pädagogische Gesamtkonzept unserer Einrichtung überarbeitet und zusammengestellt. Hierbei ist es uns wichtig zu betonen, dass dieses Konzept in seinen Inhalten dynamisch ist und den aktuellen Gegebenheiten stets angepasst wird. Die Umsetzung der genannten Punkte verstehen wir als unsere gemeinsame Aufgabe und sind im Rahmen unserer Möglichkeiten stets bemüht, diese bestmöglich zu erfüllen.

Im Namen des gesamten Teams

A handwritten signature in black ink that reads "Susanne Brouk". The script is cursive and fluid.

Leiterin der Kindertagesstätte

Inhalt

1. Allgemeines	
1.1. Trägerschaft	6
1.2. Gruppenstruktur	6
1.3. Rechtliche Grundlagen	6
2. Pädagogik	
2.1. Pädagogische Grundlagen	
2.1.1. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen	7
2.1.2. Unser Bild vom Kind	7
2.1.3. Partizipation	7
2.1.4. Kinderschutz-Konzept	7
2.1.5. Kindliche Beschwerden	8
2.1.6. Zielsetzung	8
2.1.7. Entwicklungs- und Lerndokumentation	9
2.1.8. Resilienz	9
2.1.9. Bedeutung von Spiel	9
2.1.10. Lernmethodische Kompetenzen	9
2.1.11. Geschlechtssensible Pädagogik	10
2.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche	
2.2.1. Sozial-emotionaler Bereich	10
2.2.2. Sprachentwicklung	10
2.2.3. Motorischer Bereich	11
2.2.4. Mathematischer Bereich	12
2.2.5. Kreativer Bereich	12
2.2.6. Musik, Tanz, Theater	12
2.2.7. Naturwissenschaftlich-technischer Bereich	13
2.2.8. Naturerfahrung-Ökologie	13
2.2.9. Religiöser Bereich	13
2.2.10. Gesundheitserziehung	13
3. Organisation	
3.1. Öffnungszeiten	14
3.2. Bring- und Abholzeiten	14
3.3. Ferientermine	14
4. Übergänge	
4.1. Vom Elternhaus in die Kindertagesstätte	14
4.2. Von den Powerminis zu den Frechen Früchten	15
4.3. Von den Frechen Früchtchen zu den Vorschulkindern	16
4.4. Von der Kindertagesstätte in die Grundschule	16

5. Sozial-pflegerische Aspekte		
5.1.	Bekleidung	16
5.2.	Sauberkeitserziehung	16
6. Tages- und Wochenstrukturen		
6.1.	Allgemeines	17
6.2.	Kindergeburtstage	17
6.3.	Feste und Feiern	17
7. Ganztagsangebot		
7.1.	Verpflegung	17
7.1.1.	Organisation	17
7.2.	Mittagsruhe	18
7.2.1.	Ruhephase	18
7.2.2.	Schlafen	18
8. Vorschulerziehung		
8.1.	Zielsetzung	18
8.2.	Inhalte	18
8.3.	Organisation	19
8.4.	Zusammenarbeit mit der Grundschule	19
9. Raumkonzept		
9.1.	Raumangebot	19
9.2.	Frühstück	21
10. Personal		
10.1.	Teambesprechungen	21
10.2.	Fortbildungen	21
10.3.	Praktikantinnen/Praktikanten	21
11. Elternpartnerschaft		
11.1.	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	21
11.2.	Elternausschuss	22
11.3.	Beirat der Kindertagesstätte	22
11.4.	Elterngespräche	22
11.5.	Elternabende/Infonachmittage	23
11.6.	Hospitation	23
11.7.	Beschwerden	23
11.8.	Informationen	23

12. Qualitätssicherung	23
13. Vernetzung im Sozialraum	
13.1. In der Ortsgemeinde	24
13.2. Mit anderen Institutionen	24
13.3. Präsentation in der Öffentlichkeit	24
14. Rechtliches	
14.1. Satzung des Trägers	24
14.2. Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII	24
14.3. Masernschutzgesetz nach § 33 Nr. 1 IfSG	25
14.4. Datenschutz	25
14.5. Versicherungsverhältnis	25
14.6. Aufsichtspflicht	25
14.7. Aufnahmetermine	25
14.8. Aufnahmekriterien	25
14.9. Abholregelungen	26
14.10. Alleine nach Hause gehen	26
14.11. Hygieneplan	26
15. Finanzen	
15.1. Elternbeitrag	26
16. Anhang	
Kinderschutzkonzept	
Beobachtungskonzept	
Satzung des Trägers	
Verhaltenskodex	
Hygieneplan	

1. Allgemeines

1.1. Trägerschaft

Die Kindertagesstätte Langenbach ist eine kommunale Einrichtung, welche unter der Trägerschaft des Kindergartenzweckverbandes Neunkhausen steht.

Der Kindergartenzweckverband betreibt zudem die Kindertagesstätte in Neunkhausen, mit der wir in enger Kooperation verbunden sind.

1.2. Gruppenstruktur

Die Kindertagesstätte Langenbach verfügt über eine Gesamtkapazität von 50 Plätzen. Derzeit bieten wir Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt an. Es besteht die Möglichkeit die Kinder für eine sieben- oder neunstündige, durchgehende Betreuung aufzunehmen.

Um die pädagogische Arbeit den Bedürfnissen der einzelnen Kinder besser anpassen zu können, werden die Kinder intern altersähnlichen, pädagogischen Gruppen zugeordnet. Diese Unterteilung sieht wie folgt aus:

➤ Powerminis

Alle neu angemeldeten Kinder, in der Regel sind dies jüngere Kinder bis 3 ½ Jahre, werden zunächst bei den Powerminis aufgenommen. Wenn die Kinder hier gut eingewöhnt sind, ein gewisses Maß an Selbständigkeit entwickelt haben und die pädagogischen Angebote für sie nicht mehr attraktiv und herausfordernd genug sind, steht für sie der Wechsel (s. 4. Übergänge) zu den Frechen Früchtchen an. Bei den Powerminis belegen wir in der Regel nicht mehr als 15 Plätze.

➤ Freche Früchtchen

Bei den Frechen Früchtchen wird auf das Gelernte und Erfahrene der ersten Zeit bei den Powerminis aufgebaut. Neu angemeldete, ältere Kinder werden sofort bei den Frechen Früchtchen aufgenommen.

➤ Vorschulkindergruppe

Während der Kernzeit am Vormittag werden die Kinder des aktuellen Einschulungsjahrganges im Mehrzweckraum betreut.

Durch die Unterteilung in altersähnliche Gruppen ist eine gezieltere Förderung möglich und den unterschiedlichen Bedürfnissen einer Altersgruppe kann besser begegnet werden. Pädagogische Angebote, Spielmaterial und Räumlichkeiten (s. 9. Raumkonzept) sind auf die jeweiligen Bedürfnisse der entsprechenden Altersgruppen abgestellt. Durch die stärkere personelle Besetzung bei den Powerminis ist hier die Anwesenheit einer Kontakterzieherin eher gewährleistet. Dies ist für eine gute Eingewöhnung (s. 4. Übergänge) unerlässlich.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Auf folgenden Gesetzestexten und Verordnungen ist unsere Konzeption aufgebaut:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII
- KiTa-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz
- Infektionsschutzgesetz (und als Teil dessen das Masernschutzgesetz)

- Datenschutzgrundverordnung

2. Pädagogik

2.1. Pädagogische Grundlagen

2.1.1. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Die Grundlagen für unsere Arbeit bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. An ihnen orientiert sich auch die Aufgliederung der Punkte 2.1. Pädagogische Grundlagen und 2.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche. Inhaltlich wurden die Punkte auf unsere Einrichtung zugeschnitten.

2.1.2. Unser Bild vom Kind

Wir betrachten die uns anvertrauten Kinder von Anfang an als Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen und nehmen sie vorbehaltlos mit allen ihren Eigenschaften an. Wir haben Respekt vor der Person des Kindes, seiner Meinung, seinem Willen und seinen Interessen. Wir sind uns bewusst, dass jedes Kind unterschiedliche Kompetenzen mitbringt. Darüber hinaus sehen wir Kinder als aktiv Lernende, die danach streben sich die Welt auf ihre eigene, spielerische Art (s. 2.1.9. Bedeutung von Spiel) anzueignen. Unser Motto „Klein reingehen – groß rauskommen“ bezieht sich daher nicht ausschließlich auf Alter und Größe der Kinder, sondern in der Hauptsache auf die enorme Entwicklung die Kinder in diesem wichtigen Lebensabschnitt vollziehen.

2.1.3. Partizipation

Der Begriff Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung usw. Darunter ist im pädagogischen Bereich die Einbeziehung von Kindern bei Entscheidungsprozessen und Ereignissen, die das Zusammenleben betreffen, zu verstehen. Mit Inkrafttreten des KiTaG findet sich der Anspruch auf Partizipation ausdrücklich in §3(2) KiTaG wieder. Dort heißt es, dass „die Meinung und der Wille des Kindes bei der Gestaltung des Alltags zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen sind.“

Aufbauend auf unserem Bild vom Kind sehen wir Partizipation im Alltag unserer Einrichtung als eine Voraussetzung für die Kinder an, grundlegende Prinzipien der Demokratie zu erleben und zu verstehen. Ferner ist Partizipation für uns ein unverzichtbarer Baustein für das Erreichen der unter Punkt 2.1.6 genannten Ziele. Für uns bedeutet dies konkret, dass uns die Meinungen und Interessen der Kinder wichtig sind und wir deren Wünsche und Äußerungen ernst nehmen. Wir ermutigen die Kinder, auch im Umgang untereinander, ihre Meinung klar zu äußern. Die von uns durchgeführten Abstimmungsmethoden sind altersgerecht. In unserer Angebotsplanung berücksichtigen wir die Vorschläge der Kinder.

Die Anliegen der Kinder werden nach Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes durch eine Erzieherin auch im Kita-Beirat vertreten.

2.1.4. Kinderschutz-Konzept

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Durch dieses Gesetz sind die Rechte der Kinder auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit klar formuliert und gestärkt worden. Dort heißt es: „Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie

*sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.*¹ Wir verstehen unser Kinderschutzkonzept als den schriftlich verankerten Schutzauftrag, die uns anvertrauten Kinder vor einer Gefährdung ihres Wohls jedweder Art zu bewahren. Es ist Teil unseres Pädagogischen Gesamtkonzeptes.

Aufgrund seines großen Umfangs haben wir es dem vorliegenden Gesamtkonzept als Anlage beigelegt.

2.1.5. Kindliche Beschwerden

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 sollen zur Sicherung der Kinderrechte geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten, Anwendung finden.

Das KiTa-Zukunftsgesetz greift diese Forderung in §3(2) KiTaG auf und formuliert den Anspruch sehr ähnlich.

Wir haben uns im Rahmen eines Projektes bereits vor einigen Jahren intensiv mit diesen Anforderungen auseinandergesetzt und gemeinsam mit den Kindern ein praxistaugliches Beschwerdeverfahren entwickelt.

Bausteine des Verfahrens sind: Beschwerdeannahme, Klärung, Zielvereinbarung, Umsetzung und Dokumentation. Zu jedem Baustein haben wir im Team Standards definiert, wie diese jeweils umzusetzen sind.

Besonderen Wert legen wir auf die Beschwerdeannahme. Wir vermitteln einem Kind welches sich beschwert, dass seine Bedürfnisse berechtigt sind. Es hat das Recht, diese angemessen zu äußern. Es darf wegen seiner Beschwerde weder von den Erzieherinnen, noch von den anderen Kindern, diskriminiert werden.

Somit vermitteln wir den Kindern nicht nur ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, sondern auch einen angemessenen Umgang mit Problemen und Frustration. Zudem fördern wir Sprache und Selbstbewusstsein und betreiben nicht zuletzt politische Bildung.

Für die jüngeren Kinder haben wir Ergänzungen eingefügt, die ihren Entwicklungsstand berücksichtigen. Beispielsweise arbeiten wir mit sprachbegleitenden Gesten, welche Verhinderungs- und Ermöglichungsbeschwerden in ihrer einfachsten Form darstellen.

Der Ablaufplan des Verfahrens, sowie die Definitionen der Standards, stehen jeder Erzieherin zur Verfügung und werden einmal jährlich belehrt.

Wie im Punkt Qualitätssicherung beschrieben wird auch dieser wichtige Baustein regelmäßig reflektiert. Bei Bedarf wird das Beschwerdeverfahren angepasst und verbessert.

2.1.6. Zielsetzung

Primäres Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Dies geschieht unabhängig von deren Geschlecht, der ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und sozioökonomischen Situation in deren Familie und ihren individuellen Fähigkeiten.

Des Weiteren legen wir großen Wert darauf, die Resilienz (s. 2.1.8. Resilienz) jedes einzelnen Kindes zu entwickeln und Basiskompetenzen auszubauen. Ferner möchten wir Interesse und Freude am lebenslangen Lernen (s. 2.1.10. Lernmethodische Kompetenzen) vermitteln.

Die in §1 KiTaG zusätzlich formulierten Ziele betrachten wir als für uns verbindlich.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

2.1.7. Entwicklungs- und Lerndokumentation

Eine gewissenhafte Beobachtung der Kinder ist für uns die Basis jeder gezielten und effektiven Umsetzung des Bildungsauftrages. Zudem betrachten wir das Beobachten der Kinder als eine besonders intensive Hinwendung zum Kind, die nach unseren Erfahrungen von den Kindern sehr geschätzt und gewünscht wird.

Um die Förderung der Kinder nachhaltig zu gestalten, wird deshalb von jedem Kind eine Entwicklungs- und Lerndokumentation in den Gruppen geführt, die für Eltern und Kind jederzeit zugänglich ist. Da wir auf eine permanente Weiterentwicklung unserer Arbeit viel Wert legen, haben wir für diesen Themenbereich ein separates Konzept erstellt, welches sich kontinuierlich weiterentwickelt. Die aktuelle Version findet sich in der Anlage.

Beiträge von Eltern sind ausdrücklich erwünscht und werden der Dokumentation beigelegt.

In der Eingewöhnungsphase, jedoch spätestens beim ersten Entwicklungs- bzw.

Eingewöhnungsgespräch, werden die Eltern von der Bezugserzieherin ausführlich über das Dokumentationskonzept informiert.

Bei einem Gruppenwechsel oder bei Abmeldung des Kindes werden die losen Blätter chronologisch sortiert, von uns zu einer Mappe zusammengestellt und gebunden. Dann wird die Dokumentation im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier an es ausgehändigt. Alle Fotos eines Kindes werden dem Kind ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Vorgaben der DSGVO werden selbstverständlich berücksichtigt. Näheres hierzu findet sich unter dem Punkt [14.4. Datenschutz](#).

2.1.8. Resilienz

Wie bereits in Punkt [2.1.6.](#) erwähnt, ist es eines unserer Hauptanliegen, die Resilienz der Kinder zu stärken. Wir fördern die Kinder dahingehend, dass sie mit dem Erfolg ihrer eigenen Handlungen rechnen, aktiv an Problemsituationen herangehen, eigene Ressourcen und Stärken nutzen und an eigene Kontrollmöglichkeiten glauben. Wir ermutigen die Kinder eigenständig an ihre Grenzen zu gehen, leiten sie zu selbständigem Handeln an und verstärken ihr Tun positiv. Bei Problemen halten wir uns zunächst mit Lösungsvorschlägen bewusst zurück und fordern die Kinder zum eigenen Nachdenken und Handeln auf. Fehler begreifen wir als Chance zur Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen und ermuntern die Kinder aus ihnen zu lernen.

2.1.9. Bedeutung von Spiel

Die Wichtigkeit des Spielens darf unserer Meinung nach nicht unterschätzt werden, da gerade junge Kinder sich durch das Spielen bilden und vielfältige Lernerfahrungen sammeln können. Im Spiel lernen sie den Umgang mit anderen Menschen, sich selbst und mit Gegenständen. Wir geben den Kindern Zeit zum Spielen, unterbrechen sie wenn irgend möglich nicht in ihrem Tun und lassen sie ihr Spiel zu Ende bringen. Aus diesem Grund kündigen wir das Aufräumen oder den Beginn von Angeboten immer einige Minuten vorher an. Das angebotene Spielmaterial ist vielfältig, pädagogisch sinnvoll, anregend und wird den Interessen der Kinder regelmäßig angepasst.

2.1.10. Lernmethodische Kompetenzen

Als lernmethodische Kompetenzen sind solche Kompetenzen zu bezeichnen, die den Erwerb von Wissen fördern. Es geht folglich nicht um reine Wissensvermittlung, sondern darum den Kindern Kompetenzen zu vermitteln die zur Auswahl, Erschließung, Aneignung und Verarbeitung von Wissen notwendig sind. Damit legen wir die Grundlagen für Freude am lebenslangen Lernen.

Wir fördern die kindliche Entwicklung vielseitig, indem wir den Kindern in den verschiedensten Bildungsbereichen (s. 2.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche) altersgerechte Angebote machen. Wir achten darauf, mehrere Sinne anzusprechen und verschiedene Methoden einzusetzen. Gemachte Lernerfahrungen werden im Gespräch reflektiert und Beobachtungen mit den Kindern besprochen. Somit regen wir die Kinder zum Nachdenken an und Erfahrungen können im kindlichen Gedächtnis besser abgespeichert werden. In diesem Zusammenhang messen wir auch dem Bereich des Wiederholens große Bedeutung bei und geben den Kindern Zeit, Gelerntes durch Übung zu verfestigen. Da Kinder am besten in einer Umgebung lernen in der sie sich sicher fühlen, bestehen für jede Gruppe gewisse Regeln und Grenzen, an die sich alle Kinder und Erzieherinnen halten.

Laut den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen² ist ein Kind im Alter von etwa 4 Jahren kognitiv in der Lage, lernmethodische Kompetenzen auszubilden. Daraus resultiert für uns folgende Gewichtung: Schulung lernmethodischer Kompetenzen für die älteren Kinder; Eingewöhnung und Gestaltung von Beziehungen für die jüngeren Kinder. Selbstverständlich sind die Übergänge fließend und die einzelnen Schwerpunkte schließen sich nicht gegenseitig aus. Vielmehr greifen sie ineinander und ergänzen sich sinnvoll.

2.1.11. Geschlechtssensible Pädagogik

Ergänzend zu Punkt 2.1.2. möchten wir an dieser Stelle noch den Bereich der geschlechtssensiblen Pädagogik erwähnen. In unserer Einrichtung respektieren wir die Geschlechtsidentität des einzelnen Kindes, indem wir es nicht in ein bestimmtes Rollenbild drängen. Ferner motivieren wir die Kinder, sich den unterschiedlichsten Spielen und Interessengebieten offen und neugierig zu nähern. Kurse, Projekte und Lernangebote werden geschlechtsneutral gestaltet; Gleiches gilt für Geschenke (z.B. an Ostern oder zu Weihnachten) die an alle Kinder verteilt werden. Da Kinder heutzutage hauptsächlich von Frauen betreut werden, versuchen wir die Väter der Kinder aktiv in unsere Arbeit mit einzubinden.

2.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Wie bereits in Punkt 2.1.9. erwähnt, brauchen Kinder für ihre Entwicklung möglichst vielfältige Angebote und Sinneserfahrungen. Wir bieten deshalb den Kindern ein breitgefächertes Spektrum an Möglichkeiten, sich zu bilden. Alle Angebote, Projekte und Kurse sind dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

2.2.1. Sozial-emotionaler Bereich

Kinder sind soziale Persönlichkeiten und werden von uns als solche ernst genommen. Durch den täglichen Umgang mit den anderen Kindern lernen sie, sich in eine Gruppe einzufügen, ihren Platz darin zu finden und zu behaupten. Der Umgang mit Konflikten und den unterschiedlichsten Empfindungen wird dabei trainiert. Wir ermuntern die Kinder, für sich selbst und auch für andere Kinder Verantwortung zu übernehmen. Unser Ziel ist es, den Kindern ein gesundes Selbstbewusstsein zu vermitteln und dass sie Wertschätzung für andere Menschen entwickeln. Dabei sind uns auch gute Umgangsformen, Höflichkeit und Respekt vor der Individualität anderer wichtig.

2.2.2. Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung ist in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen von zentraler Bedeutung und zieht sich durch den gesamten Alltag der Kindertagesstätte. Unser primäres

² Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, 1. Auflage 2014, Seite 46

Ziel ist es, den Kindern die Funktion von Sprache, nämlich die Möglichkeit zur Kommunikation, zu vermitteln. Bis spätestens zum Schuleintritt sollten alle Kinder in der Lage sein, ein Gespräch zu führen und einer Erzählung folgen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen haben wir an vielen Stellen die Sprachbildung in unseren Alltag mit den Kindern integriert. An erster Stelle ist hier das sprachbegleitende Handeln zu nennen, welches von allen Erzieherinnen praktiziert wird. Durch sogenannte „herausfordernde“ Fragen regen wir Kinder zum Denken und Sprechen an. Eine dem Kind zugewandte Haltung und aktives Zuhören bilden für uns einen weiteren Baustein alltagsintegrierter Sprachbildung.

Im Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund und jüngeren Kindern, achten wir darauf einfache Sätze zu bilden.

Ferner bieten wir sprachförderndes Spielmaterial an, lesen regelmäßig vor und machen mit den Kindern Rollenspiele. Alle Kinder haben durch unsere Kinderbibliothek freien Zugang zu einer reichhaltigen Auswahl an geeigneten Kinderbüchern. Bei der morgendlichen Begrüßung oder im Stuhlkreis gehören Sprachspiele und gemeinsames Singen zu unserem Ritual. In Gesprächen mit Kindern hören wir ihnen aufmerksam zu und fordern sie dazu auf, ihre Anliegen zu verbalisieren. Sprachbildung orientiert sich stets am Entwicklungsstand der Kinder.

Im letzten Jahr vor der Einschulung durchlaufen alle Kinder den Kurs „Hören, lauschen, lernen“. Darin wird die phonologische Bewusstheit gefördert und den Kindern der Einstieg in den Erwerb der Schriftsprache erleichtert. Bei den meisten Kindern entsteht während dieser Zeit ein großes Interesse am Lesen, Schreiben und an schriftlichen Symbolen. Dieses Interesse greifen wir auf, unterstützen und fördern es.

Mit den Kindern im Vorschulalter besuchen wir zudem regelmäßig die Gemeindebücherei. Für Eltern haben wir einen Flyer mit Tipps zur Sprachbildung im Alltag erstellt.

Das Erzieherinnenteam ist entsprechend geschult, bzw. fortgebildet.

2.2.3. Motorischer Bereich

Grobmotorischer Bereich

Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng einher mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen. Eine gute Bewegungserziehung nimmt somit einen hohen Stellenwert ein. Dies beginnt mit Raum zum Laufen, Verstecken und Toben im Flurbereich.

Dort stehen den Kindern zudem Bogenroller und ein Bällchenbad zur freien Verfügung. Eine Treppe, an der ebenfalls dort befindlichen Spielburg, animiert die jüngeren Kinder, das Treppensteigen zu erlernen. Auf dem Außengelände bieten sich ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten, z.B. eine große Vogelnestschaukel, ein Piratenschiff zum Klettern, ein Kriechtunnel und andere Geräte, um motorisch aktiv zu werden. Das Außengelände nutzen wir täglich, mit Ausnahmen von Tagen mit extremen Wetterverhältnissen.

Während der Freispielphase können die Kinder unsere großräumige Terrasse nutzen, um dort mit verschiedenen kindgerechten Fahrzeugen unterwegs zu sein.

Alternativ hierzu gehen wir bei trockener Wetterlage mit den Kindern in den nahegelegenen Wald, wo sich ebenfalls vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten. Zudem nutzen wir die vorhandenen Spielplätze der Ortsgemeinde und unternehmen mit den Kindern Spaziergänge. Nach den Sommerferien beginnen wir mit dem Training für den Langenbachlauf, an dem unsere Kinder jedes Jahr mit Begeisterung teilnehmen.

Feinmotorischer Bereich

Um die Kinder auch im feinmotorischen Bereich zu fördern, stehen ihnen ständig anregende Materialien zur Verfügung (z.B. Bügelperlen, Stifte und Papier, Sandwanne) mit denen sie eigenständig feinmotorisch tätig werden können. Ferner bieten wir in unregelmäßigen Abständen ein entsprechendes Bastelangebot an. Dabei geht es nicht primär um kreatives Tun, sondern um die Schulung feinmotorischer Fähigkeiten, wie zum Beispiel dem Schneiden auf einer Linie, Stifthaltung usw. An diesem Angebot nehmen alle Kinder teil. Dieses ist in aller Regel in altersgerechte Schwierigkeitsgrade unterteilt, um dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder besser gerecht zu werden. Wir achten darauf, dass bis zur Einschulung die feinmotorischen Fähigkeiten soweit ausgebildet sind, dass sie den Anforderungen der Grundschule genügen.

2.2.4. Mathematischer Bereich

Förderung im mathematischen Bereich bedeutet nach unserem Verständnis nicht, den Kindern das Zählen und Rechnen zu vermitteln. Vielmehr möchten wir bei den Kindern die Freude an mathematischen Vorgängen wecken, wie zum Beispiel das Erkennen und Gestalten von Mustern und Strukturen, dem Wiegen, Messen und Vergleichen, an geometrischen Formen, Zahlen und Operationen. Um dies zu verwirklichen stellen wir den Kindern mathematisches Material (z.B. Schatten-Bauspiel, Abakus, verschiedene Sanduhren) zur Verfügung. Für die älteren Kinder bieten wir pädagogische Einheiten zum Thema „Zahlen und Mengen“ an. Diese sind speziell für diese Altersgruppe ausgearbeitet und ermöglicht den Kindern ein spielerisches und ganzheitliches Kennenlernen der Zahlen von 1 bis 10. Zudem erlernen sie dort, auf eine für Kinder sehr genussvolle Art, wichtige mathematische Aspekte, wie zum Beispiel den Anzahl- und Ordnungsaspekt, die Invarianz von Mengen oder die Zerlegbarkeit von Zahlen.

2.2.5. Kreativer Bereich

Im kreativen Bereich fördern wir schöpferisches Tun im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen wie Papier, Stoff, Knete, Farben und Naturmaterialien. Wir setzen jedoch auch wertfreies Bastelmaterial wie z.B. Joghurtbecher, Schachteln, Papprollen etc. ein. Wir bemühen uns entsprechende Anlagen in den Kindern zu erkennen oder zu wecken und individuell zu fördern. Wir schaffen für die Kinder den notwendigen Freiraum um mit den o.g. Materialien zu experimentieren und so ihre Kreativität zu entfalten. Alle Bilder und Bastelarbeiten von Kindern werden von uns wertgeschätzt. Je nach Wunsch des Kindes hängen wir die Ergebnisse ihrer Arbeit in der Gruppe auf, geben sie mit nach Hause oder sammeln sie in einer Mappe. In jedem Gruppenraum steht den Kindern eine Staffelei mit Wasserfarben zur Verfügung. Ebenfalls halten wir für die Kinder immer Malkittel bereit, um ihnen ein unbeschwertes Gestalten zu ermöglichen.

Das Basteln mit Schablonen (s. 2.2.3. Feinmotorik) nimmt in unserer Kindertagesstätte nur eine geringe Rolle ein, da es die Kreativität eines Kindes nur wenig fördert.

2.2.6. Musik, Tanz, Theater

Musik, Tanz und Theater beeinflussen die Entwicklung eines Kindes positiv, sie fördern Kreativität und Fantasie. Während der Stuhlkreise singen wir viel und lassen die Kinder mit Orff- und Rhythmusinstrumenten spielen. Meist begleiten wir den Gesang mit Gitarre oder Keyboard. Zudem erarbeiten wir mit den Kindern Klanggeschichten und einfache Kindertänze.

Immer wieder führen wir Theaterprojekte mit den Kindern durch. Die Stücke werden in einem angemessenen Rahmen aufgeführt und dokumentiert. Während der Freispielzeit stehen den Kindern in jedem Gruppenraum Verkleidungskisten zur Verfügung, so dass Rollenspiele in Verkleidung für die Kinder jederzeit möglich sind. Darüber hinaus bieten wir den Kindern Hand- und Fingerpuppen an.

2.2.7. Naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Je nach Interesse der Kinder (s. 2.1.3. Partizipation) bieten wir im Rahmen der Vorschularbeit einen Themenblock mit einfachen physikalischen und chemischen Versuchen an. Die Experimente in dieser Einheit haben einen hohen Aufforderungscharakter und durch das aktive Tun werden die Lerninhalte von den Kindern gut abgespeichert.

Während der Freispielzeit steht den Kindern eine große und wechselnde Auswahl an Konstruktionsmaterial zur Verfügung, zum Beispiel Kiditec und Duplo für die jüngeren Kinder, Lego, Morphun, Constri für die älteren Kinder. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit mit dem Material frei zu konstruieren, zu bauen und zu experimentieren. Die Bauwerke der Kinder werden von uns respektiert und einige Tage im Gruppenraum aufgehoben, so dass die Kinder die Möglichkeit haben an ihnen weiter zu arbeiten oder sie ihren Eltern vorzuführen.

2.2.8. Naturerfahrung-Ökologie

Mit verschiedenen Aktionen bieten wir den Kindern die Möglichkeit Naturerfahrungen zu sammeln. So besitzt unsere Einrichtung auf dem Außengelände einen eigenen Gemüsegarten, ein Hochbeet, zahlreiche Beerensträucher und ein kleines Gewächshaus. Diese werden von Kindern, Eltern und Erzieherinnen umsorgt. Die Kinder erleben so das Wachstum von Pflanzen aus nächster Nähe und können sogar selbst bei deren Pflege aktiv werden. Das geerntete Gemüse wird selbstverständlich von den Kindern verzehrt; somit leistet unser Garten auch einen wertvollen Beitrag im Bereich der Gesundheitserziehung (s. 2.2.10.). Hinzu kommen regelmäßige Ausflüge in den nahegelegenen Wald und vereinzelt Exkursionen mit dem zuständigen Förster.

2.2.9. Religiöser Bereich

Obwohl wir unter kommunaler Trägerschaft stehen, sind wir der Meinung, dass der religiöse Bereich bei der Entwicklung des Kindes nicht vernachlässigt werden darf. So erzählen wir den Kindern hin und wieder biblische Geschichten und gehen in unserer Thematik auch nach dem christlichen Festkreis, d.h. wir feiern mit den Kindern Ostern, Erntedank, Sankt-Martin, Nikolaus und Weihnachten. Familien, die anderen Religionen oder Kulturkreisen angehören werden von uns respektiert. Im täglichen Miteinander nehmen wir Rücksicht auf deren Sitten und Gebräuche.

2.2.10. Gesundheitserziehung

Nicht zuletzt ist es uns wichtig, die Kinder im Bereich der Gesundheitserziehung zu fördern. Dies geschieht mit dem Ziel, die Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu unterstützen. Wir leiten die Kinder zu einer sinnvollen Hand- und Toilettenhygiene an. Einmal jährlich erhalten wir Besuch von unserem Patenzahnarzt, der den Kindern anschaulich Ziele und Methoden einer guten Zahnpflege näherbringt. Das dort Erlernte vertiefen wir regelmäßig mit den Kindern.

Unsere Einrichtung nimmt am Europäischen Schulprogramm mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union teil.

Das Obst und Gemüse wird von uns aufgeschnitten und allen Kindern zum Verzehr angeboten. Neue Eltern werden bei der Aufnahme ihres Kindes in die Kindertagesstätte darum gebeten, ihren Kindern ein gesundes Frühstück mitzugeben. Wir bieten ausschließlich zuckerfreie Getränke an und verteilen keine Süßigkeiten; Ausnahmen sind Feste und Feiern. Wir Erzieherinnen sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten bzw. ernähren uns entsprechend.

3. Organisation

3.1. Öffnungszeiten

	7-Stunden	9-Stunden
Montag bis Freitag	7.00 bis 14.00 Uhr	7.00 bis 16.00 Uhr

3.2. Bring- und Abholzeiten

	7-Stunden	9-Stunden
Montag bis Freitag		
Bringen	7.00 bis 9.00 Uhr	7.00 bis 9.00 Uhr
Abholphase I	11.45 bis 12.15 Uhr	
Abholphase II	Ab 13.00 Uhr	Ab 13.00 Uhr

Das Abholen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Leitung zwischen 12.15 Uhr und 13.00 Uhr erfolgen, um den Mittagsbetrieb nicht zu stören. Mit Eltern, deren Kind sich in der Eingewöhnung befindet, sprechen wir die Bring- und Abholzeiten individuell ab.

3.3. Ferientermine

Im Allgemeinen liegen unsere Ferien innerhalb der Schulferien. In den Sommerferien wird eine Vertretungseinrichtung aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Bad Marienberg benannt.

4. Übergänge

4.1. Vom Elternhaus in die Kindertagesstätte

Der Eintritt in die Kindertagesstätte stellt für jedes Kind einen großen Schritt in die Eigenständigkeit dar. Da nicht jedes Kind diesen neuen Lebensabschnitt problemlos bewältigt und es auch für Eltern manchmal nicht leicht ist ihr Kind in fremde Hände zu geben, bieten wir im Regelfall eine Eingewöhnungsphase in Anlehnung an das Berliner Modell an. Ziel des Modells ist es, in Kooperation mit den Eltern, dem Kind unter dem Schutz einer Bindungsperson das Vertrautwerden mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer Beziehung zur Erzieherin zu ermöglichen. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert wird und das Kind sich von ihr trösten lässt. Wann und wie die Eingewöhnungsphase gestaltet wird, erklären wir in einem persönlichen Gespräch

den jeweiligen Eltern. Darüber hinaus erhalten alle Eltern einen Fragebogen und Tipps zur Eingewöhnung. Die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit bei der Eingewöhnung wird den Eltern deutlich dargelegt.

Im Folgenden ist der Ablauf der Eingewöhnung beispielhaft dargestellt:

<p>Grundphase</p> <p>Die Mutter/ der Vater kommt mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause. Während dieser Stunde beschäftigt sich die Kontakterzieherin mit dem Kind und beginnt eine Beziehung aufzubauen.</p> <p>In den ersten drei Tagen kein Trennungsversuch!!!</p>	
<p>Erster Trennungsversuch</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft verabschiedet sich die Mutter/ der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Ziel: Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Stabilisierungsphase. Entscheidend dabei ist die Reaktion des Kindes auf die Trennung!</p>	
<p>↙ Stabilisierungsphase ↘</p>	
<p>Kürzere Eingewöhnungszeit Ca. 6 Tage</p> <p>Die Zeiträume ohne Mutter/ Vater in der Gruppe werden vergrößert. Wenn das Kind die Erzieherin akzeptiert hat, ist die Anwesenheit eines Elternteiles in der Einrichtung nicht mehr notwendig.</p>	<p>Längere Eingewöhnungszeit Ca. 2 bis 3 Wochen</p> <p>Frühestens ab dem 7. Tag findet ein neuer Trennungsversuch statt. Erst wenn die Erzieherin das Kind dabei trösten kann, werden in den nachfolgenden Tagen die Zeiträume ohne Mutter/ Vater vergrößert.</p>
<p>Schlussphase</p> <p>Die Mutter/ der Vater hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p>	

Wie in dem Punkt Bild vom Kind beschrieben erleben wir immer wieder, dass jedes Kind sehr individuell ist. Dieser Individualität tragen wir auch in der Eingewöhnung Rechnung. Wir passen uns im Tempo und Vorgehen der Eingewöhnung dem Kind an und sprechen auch mit den Eltern täglich die nächsten Schritte ab.

4.2. Von den Powerminis zu den Frechen Früchtchen

In der Regel werden alle Kinder zunächst bei den Powerminis, also der Gruppe mit den jüngeren Kindern, aufgenommen. Je nach Gruppensituation wird mehrmals im Jahr ein Gruppenwechsel für die jeweils ältesten Kinder der Powerminis zu den Frechen Früchtchen durchgeführt. Wann ein Kind die Gruppe wechselt hängt allerdings nicht nur von seinem Alter, sondern auch von seinem Entwicklungsstand ab. Die betreffenden Kinder werden auf diesen Schritt gut vorbereitet und das Wie und Wann wird mit den Eltern abgesprochen. Zudem erhalten die Eltern einen Flyer, in dem alle relevanten Veränderungen zusammengefasst sind.

4.3. Von den Frechen Früchtchen zu den Vorschulkindern

Nach den Sommerferien wechseln alle im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werdende Kinder in die Vorschulgruppe. Um die Kinder auf diesen Wechsel vorzubereiten, dürfen diese in den Wochen und Monaten vor dem Wechsel die Vorschulgruppe besuchen. Kinder, die sich mit diesem Schritt schwertun, ermuntern wir es doch zu versuchen und begleiten sie auch, wenn dies nötig wird.

Natürlich wird auch der Abschied von der Freche Früchtchen-Gruppe gebührend gefeiert. Unter Punkt 8 finden sich weitere Ausführungen zum Thema Vorschule.

4.4. Von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt für viele Kinder einen weiteren großen Übergang in ihrem Leben dar. Wir beginnen im Herbst des Vorjahres der Einschulung damit, die Kinder auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten (s. 8. [Vorschulerziehung](#)). Im Rahmen des Vorschulprogrammes (s. 8.2. [Inhalte](#)) finden verschiedene Aktionen statt, deren Ziel es ist, den Kindern den Übergang zu erleichtern. Diese sind zum Beispiel ein Besuch der Kinder in der Grundschule, ein Besuch des/der zukünftigen Klassenlehrer/in in der Kindertagesstätte oder das Üben des Fahrens mit dem Schulbus. In den täglichen Gesprächen mit den Kindern vermitteln wir ihnen ein positives und angenehmes Bild von dem bevorstehenden Schulbesuch. Eventuelle Ängste nehmen wir ernst und versuchen ihnen sinnvoll zu begegnen.

5. Sozial-pflegerische Aspekte

5.1. Bekleidung

Alle Eltern werden darum gebeten, ihren Kindern für das Spielen im Freien Gummistiefel und Buddelhosen zur Verfügung zu stellen. Wenn dies von Eltern nicht gewünscht ist, dürfen die Kinder selbstverständlich auch mit jeder anderen Bekleidung den Spielplatz aufsuchen. Da es uns ein Anliegen ist, die Kinder auch in diesem Bereich zu partizipieren, s. Punkt 2.1.3. [Partizipation](#), entscheiden die älteren Kinder in der Regel selbst, mit welcher Bekleidung sie nach draußen gehen. Die Eltern werden von uns aufgefordert, diesen Punkt mit ihren Kindern zu kommunizieren. Bei den Kindern der Powermini-Gruppe richten wir uns diesbezüglich nach den Wünschen der Eltern, da Kindern in dieser Altersgruppe eine sinnvolle Auswahl der Bekleidung oftmals noch schwerfällt. Bei extremen Wetterlagen geben wir die Bekleidung, mit der die Kinder auf das Außengelände dürfen, vor. Beim An- und Umziehen geben wir den Kindern, ihrem Alter angemessen, Hilfestellung. Des Weiteren werden die Eltern gebeten, für ihre Kinder Hausschuhe zur Verfügung zu stellen. Für die Kinder der Powerminis sind Hausschuhe oder ABS-Socken Pflicht. Dort wird, durch die jüngere Altersstruktur bedingt, mehr auf dem Fußboden gespielt und eine strengere Bodenhygiene ist notwendig.

5.2. Sauberkeitserziehung

Jedes Kind hat bei uns, unabhängig von seinem Alter, die Zeit in Ruhe sauber zu werden. Wir betrachten diesen Prozess als eine Entwicklungsaufgabe, die vom Kind geleistet werden muss und in die wir nur unterstützend, aber nicht manipulierend, eingreifen. Bei Unsicherheiten auf Seiten der Eltern beraten wir diese gerne. Im Waschraum steht ein Wickeltisch zur Verfügung in dem jedes Kind eine eigene Schublade hat. Windeln und Wickelzubehör werden von den Eltern zur Verfügung gestellt. Wickeln bedeutet für uns nicht

nur ein Kind wieder sauber zu machen, sondern auch die Möglichkeit zu intensiver Kontaktaufnahme. Nach jedem Wickelvorgang wird dieser, von der zuständigen Erzieherin, kurz im Wickelprotokoll verzeichnet.

In unserem Kinderschutzkonzept finden sich nähere, bzw. umfassender Ausführungen zu diesem Thema.

6. Tages- und Wochenstrukturen

6.1. Allgemeines

Die Tagesabläufe in den einzelnen Gruppen unterscheiden sich grundlegend. Für die Eltern befindet sich deshalb neben jeder Gruppentür eine Übersicht, auf der sie entnehmen können was an den jeweiligen Tagen in der Gruppe ihres Kindes geschieht.

6.2. Kindergeburtstage

Die Geburtstage der Kinder werden auf Wunsch morgens in den Gruppen gefeiert. Wir bitten die Eltern, von zu Hause Kuchen o.ä. mitzugeben. Bei der Feier frühstücken wir dann gemeinsam und gestalten anschließend für das Geburtstagskind einen feierlichen Geburtstagsstuhlkreis. Das Geburtstagskind darf sich dabei aus der Geburtstags-Schatzkiste ein Geschenk aussuchen.

6.3. Feste und Feiern

Außer den unter Punkt 2.2.9. und Punkt 6.2. genannten Festen finden in unregelmäßigen Abständen kleine und große Feste (z. B. Sommerfest, Großelternnachmittag) statt. Kinder und Eltern werden, im Sinne der Partizipation, in die Festvorbereitungen eingebunden.

7. Ganztagsangebot

7.1. Verpflegung

Das Mittagessen wird in der Kindertagesstätte Neunkhausen täglich frisch gekocht und dort von unserer Hauswirtschaftskraft abgeholt. Es wird dann von ihr in der Küche angerichtet und den Kindern um 12.00 Uhr im Gruppenraum serviert. Die Kinder werden beim Essen von mindestens einer Erzieherin, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, angeleitet. D.h. die jüngeren Kinder erhalten die notwendige Hilfestellung, während wir bei den älteren Kindern Wert auf Selbstständigkeit legen.

Unser Ziel ist es, für alle Kinder die über Mittag in der Einrichtung bleiben, ein warmes Essen anzubieten. Sollte dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, bieten wir den Eltern an, ihren Kindern ein Lunchpaket mitzugeben. Wer im Zweifelsfall warmes Essen bekommt und wer nicht, machen wir von der Verweildauer der Kinder in der Einrichtung abhängig.

Nach dem Mittagessen gehen alle Kinder mit der Erzieherin in den Waschraum um dort die Zähne zu putzen.

7.1.1. Organisation

Neben der Küche wird wöchentlich eine Speisekarte ausgehängt, aus der die Eltern ersehen können, an welchem Wochentag welche Mahlzeit angeboten wird. Eine Liste der relevanten Zusatzstoffe und eine Übersicht der Allergieauslöser kann auf Wunsch eingesehen werden.

Den Bedürfnissen von z. B. Vegetariern, Allergikern oder Kindern einer anderen Glaubensrichtung wird selbstverständlich Rechnung getragen.

Montags, bis 8.45 Uhr, haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind für die laufende Woche zum Mittagessen an- oder abzumelden. Der Kostenbeitrag von derzeit 3,- € pro Mahlzeit wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg per Lastschriftverfahren eingezogen. Über die verschiedenen Möglichkeiten der Reduzierung, bzw. des Erlasses der Kostenbeiträge erhalten die Eltern eine schriftliche Information der Verbandsgemeindeverwaltung.

7.2. Mittagsruhe

7.2.1. Ruhephase

Nach dem Zähneputzen findet für alle Kinder, die über Mittag in der Einrichtung betreut werden, eine verbindliche Ruhephase statt. Diese gestalten wir individuell und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. So bieten wir Snoozlen, Malen zu Musik, Vorlesegeschichten und andere stille Beschäftigungen an. Je nach Größe und Zusammensetzung der Gruppe teilen wir die Kinder in zwei Kleingruppen auf.

7.2.2. Schlafen

Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, erhalten selbstverständlich die Gelegenheit dazu. Jedes Kind darf von zu Hause seine gewohnten Schlafutensilien (Schnuller, Kuscheltier- oder tuch, usw.) mitbringen. Gegen 14.30 Uhr werden die Kinder, die noch nicht von selbst wachgeworden sind, geweckt. Nach Absprache mit den Eltern kann die Weckzeit angepasst werden, um den Tag-Nacht-Rhythmus des einzelnen Kindes nicht durcheinander zu bringen. Sollte ein Kind nicht einschlafen, wird es aus dem Schlafraum wieder mit in den Gruppenraum genommen.

8. Vorschulerziehung

8.1. Zielsetzung

Unser wichtigstes Ziel ist es, in den Kindern Vorfreude auf die Schule zu wecken und lernmethodische Kompetenzen auszubilden. Desweiteren fördern wir durch gezielte Angebote die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten und mit Misserfolgen umzugehen.

8.2. Inhalte

Einige Inhalte der Vorschularbeit wurden bereits in den vorangegangenen Punkten erwähnt. Ein wichtiger Bestandteil ist für uns die Durchführung eines gemeinsamen Projektes. Im Sinne des partizipativen Gedankens bestimmen die Kinder dessen Inhalte mit. Hauptziele sind die Bildung eines Gruppengefühls und die Förderung sozialer Kompetenzen. Im sprachlichen Bereich arbeiten wir intensiv mit Methoden der alltagsintegrierten Sprachbildung und bieten zudem den Kurs „Hören, lauschen, lernen“ an. Ähnlich gehen wir im mathematischen Bereich vor. Immer wieder integrieren wir das Zählen, einfache Rechenaufgaben oder andere mathematische Inhalte (z.B. abwägen, messen, vergleiche, sortieren ...) in unseren Alltag mit den Kindern. Darüber hinaus bieten wir auch gezielt mathematische Lerneinheiten an. (s. 2.2.4. [mathematischer Bereich](#)) Die Punkte Sprache und Mathematik ziehen sich natürlich durch die Arbeit mit allen Altersbereichen, werden aber im Vorschuljahr deutlich vielfältiger betrieben.

Hinzu kommen verschiedene Exkursionen, zum Beispiel Besuche bei Polizei, Feuerwehr, Bücherei, Grundschule u.a. Diese Ausflüge sind nicht in jedem Vorschuljahrgang gleich, unterscheiden sich aber auch nicht grundlegend.

Ergänzend trainieren wir mit den Kindern den Umgang mit Materialien/Gegenständen die in der Schule verwendet werden, z.B. Stifte, Ordner, Mäppchen, Schere, Radiergummi, Spitzer usw.

8.3. Organisation

Alle betroffenen Eltern werden im September zu einem Infonachmittag eingeladen, an dem die Inhalte und Ziele der Vorschularbeit ausführlich erläutert werden. Eine entsprechende Planung in schriftlicher Form wird an alle Eltern ausgeteilt.

8.4. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Es ist gemeinsames Ziel von Kindertagesstätte und Grundschule, den Kindern einen möglichst fließenden Übergang in die Grundschulzeit zu ermöglichen. Wir sehen es daher als selbstverständlich an, mit der Grundschule regelmäßig Kontakt zu pflegen und von unserer Seite aus jederzeit einen offenen Austausch zu ermöglichen.

Für die Gestaltung des letzten Jahres vor der Einschulung besteht ein verbindlicher Rahmenplan mit der Grundschule in Neunkhausen. Inhalte sind regelmäßige Kooperationstreffen, das Lese-Buddy Projekt, das Einschulungsspiel, ein gemeinsamer Elternabend und verschiedene Besuchstermine.

9. Raumkonzept

In unserer Einrichtung stehen den Kindern verschiedene Räume mit unterschiedlichen Funktionen zur Verfügung. Alle Räume sind kindgerecht eingerichtet und entsprechen den Sicherheitsbestimmungen der Unfallkasse. Nachdem die Kinder morgens von ihren Eltern in ihren Gruppenraum gebracht worden sind, können sie nach Absprache mit der Erzieherin auch die unten genannten Räume nutzen. In der Vorschul- und Freche Fröchtchen-Gruppe hängt eine Abmeldetafel, an der sich die Kinder mit ihrem Foto eigenständig für einen der Räume an- oder abmelden können.

9.1. Raumangebot

Gruppenraum Powerminis

In diesem Raum werden die jüngeren Kinder betreut. Viele Spielbereiche befinden sich auf dem Boden, da sich Kinder dieser Altersgruppe noch wenig an Tischen beschäftigen. Dennoch stehen auch hier einige Tische zur Verfügung, z. B. zum Malen, für Tischspiele oder zum Essen (s. 9.2. Frühstück). Das Spielmaterial ist altersgerecht ausgewählt.

Gruppenraum Freche Fröchtchen

Hier werden die Kinder bis zum Übergang in die Vorschulgruppe betreut. Das zur Verfügung stehende Spiel- und Lernmaterial ist ebenfalls altersgerecht ausgewählt. Das Raumangebot wird von Zeit zu Zeit umgestaltet und dabei den aktuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst. Alle Kinder können sich untereinander in den jeweiligen Gruppenräumen nach Absprache besuchen.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum wird von den Kindern des aktuellen Einschulungsjahrgangs genutzt. Hier finden sich insbesondere didaktische Lernspiele und Material zur Schulvorbereitung. Da dieser Raum in der Kernzeit ausschließlich von den Vorschulkindern genutzt wird, finden dort auch die unter Punkt 8.2. genannten Angebote statt.

Ruheraum

Im Ruheraum stehen für die Kinder 10 Schlaf- bzw. Ruheplätze zur Verfügung. Diese werden primär in der Mittagszeit (s. 7.2. [Mittagsruhe](#)) von den Kindern, die einen Mittagsschlaf benötigen, genutzt. Im Bedarfsfall können hier aber auch die jüngeren Kinder während des Vormittages ruhen. Die Beleuchtungs- und Verdunkelungsmöglichkeiten sind den Bedürfnissen von schlafenden bzw. ruhenden Kindern angepasst.

In diesem Raum befindet sich auch unsere Bibliothek, s. 2.2.2. [Sprachentwicklung](#)

Flurbereich

Der Flurbereich kann von den Kindern täglich von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr genutzt werden. Auf der dort befindlichen Spielburg haben die Kinder zusätzliche Spielmöglichkeiten. Das Spielmaterial wird von Zeit zu Zeit gewechselt.

Waschraum

Der Waschraum ist mit drei Kindertoiletten, sieben Kinderwaschbecken, zwei Ganzkörperspiegeln, Halterungen für Zahnputzbecher und einem Wickeltisch mit einer kleinen Badewanne ausgestattet.

Küche

In unserer Küche verfügen wir neben einer Küchenzeile für Erwachsene auch über eine Küchenzeile für Kinder. Diese wird bei Kochangeboten von den Kindern genutzt. Ansonsten steht den Kindern die Küche aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung, da hier das angelieferte Mittagessen angerichtet wird.

Besprechungszimmer

Das Besprechungszimmer wird für Besprechungen der Gruppenteams genutzt und dient zudem als Pausenraum. Eltern, deren Kinder eingewöhnt werden, halten sich in der Stabilisierungsphase (s. 4.1. [Übergänge](#)) im Personalraum auf. Ein Teil der Elterngespräche wird ebenfalls im Besprechungszimmer geführt.

Zwischenraum

Zwischen den beiden Gruppenräumen befindet sich ein weiterer Raum, der überwiegend von den Kindern der Frechen Früchtchen-Gruppe genutzt wird. Das dort angebotene Material wird regelmäßig den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst.

Außengelände

Die Einrichtung verfügt über ein großzügiges Außengelände. Dort haben die Kinder wie unter Punkt 2.2.3. beschrieben viele Möglichkeiten motorisch aktiv zu werden. Darüber hinaus bietet es mit seinem Hochbeet und dem kleinen Garten auch im Bereich Natur (s. 2.2.8. [Naturerfahrung-Ökologie](#)) einige interessante Erfahrungsräume für die Kinder.

9.2. Frühstück

Da die Kinder zu sehr unterschiedlichen Uhrzeiten in die Kindertagesstätte gebracht werden, bieten wir Frühstück nach Bedarf an. Das bedeutet, dass die Kinder zu jeder beliebigen Zeit ihr mitgebrachtes Frühstück essen können. Allerdings achten wir darauf, dass die Kinder nicht zu spät mit ihrem Frühstück fertig sind. In allen Gruppen steht für das Frühstück ein Tisch zur Verfügung. Getränke (Milch, ungesüßter Tee und Wasser) und Kindergeschirr stehen ebenfalls bereit. Außerhalb der Frühstückszeiten steht den Kindern im Flurbereich stets ein Getränkewagen mit Wasser und ungesüßtem Tee zur Verfügung.

10. Personal

10.1. Teambesprechungen

Um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können, ist ein regelmäßiger Austausch des Erzieherinnenteams und eine wohlüberlegte Planung von grundlegender Bedeutung. Die Besprechungen des Gesamtteams finden in der Regel 14-tägig statt.

Inhaltlich geht es dabei schwerpunktmäßig um die Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit in der gesamten Einrichtung. Darüber hinaus findet für jedes Gruppenteam eine weitere Besprechung pro Woche statt, in der es vorrangig um die Auswertung der Beobachtungen, Vorbereitungen für Entwicklungsgespräche und andere pädagogische Belange der jeweiligen Gruppe geht.

10.2. Fortbildungen

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen halten sich alle Teammitglieder auf dem aktuellen Stand der verschiedenen pädagogischen Themengebiete. Inhalte von Fortbildungen werden im Team reflektiert und ggf. in unsere Arbeit übernommen.

10.3. Praktikantinnen/Praktikanten

Praktikantinnen/Praktikanten werden in unserer Einrichtung gerne betreut. Wir möchten jungen Menschen einen umfassenden Einblick in die Arbeit eines Erziehers in einer Kindertagesstätte ermöglichen. Aus diesem Grund bieten wir ihnen die Möglichkeit, in allen Bereichen unserer Arbeit tätig zu werden bzw. dort zumindest einen Einblick zu gewinnen. Vor Beginn eines Praktikums erhält jede/r Praktikant/in eine ausführliche Infomappe. Während des Praktikums werden sie von einer ausgebildeten Praxisanleiterin begleitet.

11. Elternpartnerschaft

11.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Als Team legen wir viel Wert darauf, mit den Eltern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den Entwicklungsprozess der Kinder zu begleiten und zu gestalten. Wir betonen dies bewusst beim Aufnahmegespräch und auch bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen (s. [11.4. Entwicklungsgespräche](#)) weisen wir darauf hin. Gerne führen wir auch mit Eltern gemeinsam Projekte und Kurse für die Kinder durch. Ideen und Wünsche, die von Elternseite an uns herangetragen werden, setzen wir häufig um.

11.2. Elternausschuss

Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.³

Sobald die vom fachlich zuständigen Ministerium zu bestimmenden Rechtsverordnungen vorliegen, werden wir hierzu konkrete Aussagen treffen können.

11.3. Beirat der Kindertagesstätte

In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.⁴

Sobald die vom fachlich zuständigen Ministerium zu bestimmenden Rechtsverordnungen vorliegen, werden wir hierzu konkrete Aussagen treffen können.

11.4. Elterngespräche

Um eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu leben, bieten wir eine Vielzahl von Gesprächen an.

	Häufigkeit	Inhalte
Aufnahmegespräch	Vor Aufnahme in die Kita	Gegenseitiger Informationsaustausch und erstes Kennenlernen Formalien
Eingewöhnungsgespräch	Ca. 4-6 Wochen nach Eingewöhnung	Rückmeldung zur Eingewöhnung, erste Einschätzung der Entwicklung des Kindes
Entwicklungsgespräche	Min. einmal jährlich	Darstellung des Entwicklungsstandes in den verschiedenen Bereichen, ggf. Beratung zu weiteren Schritten
Gespräch vor und nach einem Gruppenwechsel	Vor und nach einem Gruppenwechsel	Rückmeldung über den stattgefundenen Übergang, Einschätzung des Kindes
Beratungsgespräche bei besonderen Anliegen der Eltern, z.B. Einschulung, Therapien	Bei Bedarf	Gezielte Beratung, ggf. auch mit weiteren Personen (z.B. Lehrer, Therapeuten, SPFH ...)
Tür- und Angelgespräche	Bei Bedarf	Kurze Rückmeldungen und Absprachen

Von den Gesprächen (mit Ausnahme des Aufnahmegesprächs und der Tür- und Angelgespräche) wird ein Protokoll angefertigt, welches die Eltern jederzeit einsehen können und das der Bildungsdokumentation des Kindes beigelegt wird. Das Protokoll enthält

³ Kita-Zukunftsgesetz §9 (1)

⁴ Kita-Zukunftsgesetz §7(1)

auch die getroffenen Vereinbarungen gegenseitiger Aufgaben zur Förderung der Entwicklung des Kindes.

Eine Kopie des Gespräches lassen wir uns von den Eltern unterschreiben. Diese wird von uns bis zum Ende der Grundschulzeit des Kindes aufgehoben.

11.5. Elternabende/ Informationsnachmittage

Mehrmals im Jahr finden Elternabende bzw. Infonachmittage statt, bei denen verschiedene Themen (z.B. Resiliente Kinder, Kinder im Straßenverkehr, Zahngesundheit) besprochen oder Bastelarbeiten (z.B. Martinslaternen, Adventsbasteleien) angeboten werden.

11.6. Hospitation

Bei Interesse besteht für Eltern die Möglichkeit, nach Absprache mit der Erzieherin, einen Vormittag in der Gruppe zu hospitieren.

11.7. Beschwerden

Beschwerden, die von Eltern an uns herangetragen werden, nehmen wir sehr ernst. Da dies unserer Ansicht nach ein wichtiger Baustein eines funktionierenden Kinderschutzkonzeptes ist, haben wir das Verfahren dort ausführlich beschrieben. Wie bereits oben erwähnt, ist das Kinderschutzkonzept in der Anlage zu finden.

11.8. Informationen

Es ist uns ein Anliegen, alle Eltern gut über die Vorgänge rund um das Geschehen in der Kindertagesstätte auf dem Laufenden zu halten. Neben jeder Gruppentür befindet sich ein Aushang, an dem die Eltern sich über die aktuellen Angebote in der Gruppe informieren können. Ferner werden die Eltern anhand von Elternbriefen und Bekanntmachungen an der Pinnwand im Flurbereich informiert. Den Großteil der Elternbriefe versenden wir per Mail.

12. Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, orientieren wir uns, wie unter [Punkt 2.1.1.](#) erläutert, an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, sowie den dazugehörigen Qualitätsempfehlungen.

Im Bereich der Qualitätsentwicklung haben wir aktiv an der Entstehung der „Gemeinsamen Qualitätsbereiche der kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg“, unter Anleitung der Fachberatung kommunaler Kindertagesstätten des Westerwaldkreises, mitgearbeitet. Diese betrachten wir für uns als verbindlich. Darüber hinaus haben wir hausintern Konzepte zu verschiedenen Bereichen, z. B.

Beschwerdeverfahren für Kinder, Beobachtung und Dokumentation, Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter/innen erstellt. Zur Sicherung der Qualität führen wir regelmäßige Belehrungen aller relevanten Themen durch, an denen das gesamte Team teilnimmt.

Reflexion und Evaluation finden auf Gruppen-, Gesamtteam- und Leitungsebene statt.

Nach Reflexion und Evaluation werden die Konzepte ggf. angepasst und verbessert. Neue Themen werden aufgegriffen, besprochen und eventuell integriert. Eine Zusammenstellung der vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung steht für alle Erzieherinnen zur Verfügung. Der Wortlaut unserer Selbstverpflichtungserklärung, den alle pädagogischen Fachkräfte unterzeichnet haben, ist im Anhang beigefügt.

13. Vernetzung im Sozialraum

Als Kindertagesstätte wollen und müssen wir mit anderen Einrichtungen, Institutionen oder Diensten zusammenarbeiten. Wir verfügen über ein festes und umfassendes Netz an Kooperationspartner, sind aber auch gegenüber neuen Kontakten stets aufgeschlossen.

13.1. In der Ortsgemeinde

Als kommunale Einrichtung verstehen wir uns auch als Teil der Ortsgemeinde. Wir nehmen an deren Veranstaltungen, wie z.B. dem Langenbachlauf der Freiwilligen Feuerwehr oder Dorffesten teil. Die Bücherei besuchen wir regelmäßig mit unseren älteren Kindern. Mit dem in der Nachbarschaft befindlichen Azurit-Pflegezentrum haben wir eine gute Kooperation und führen immer wieder gemeinsame Aktionen für Jung und Alt durch.

13.2. Mit anderen Institutionen

Zum Wohl der Kinder arbeiten wir mit verschiedensten Einrichtungen und Institutionen, über die Ortsgrenze hinaus, zusammen. Hierzu zählen u.a. die verschiedenen Grundschulen in der Umgebung, andere Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde, Beratungsstellen, wie z.B. der Kinderschutzdienst in Hachenburg, ergotherapeutische, logopädische oder heilpädagogische Praxen, Kinderkliniken u.v.m.

Um unseren Eltern das Finden geeigneter Hilfsangebote zu erleichtern haben wir einen Netzwerkordner erstellt. Darin finden sich Flyer u.ä. der verschiedenen Netzwerkpartner mit denen wir zusammenarbeiten und eine Vielzahl von Kontaktdaten von Hilfsangeboten die für Eltern nützlich sein können. Der Netzwerkordner liegt im Besprechungszimmer öffentlich aus.

13.3. Präsentation in der Öffentlichkeit

Um unsere Arbeit zu präsentieren, veröffentlichen wir gelegentlich Zeitungsartikel über durchgeführte Aktionen im Wäller Blättchen oder in der Rhein-Zeitung.

Auf der Homepage der Ortsgemeinde Langenbach wird unsere Einrichtung allgemein vorgestellt.

14. Rechtliches

Bei Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte werden die Eltern auf die Punkte [14.1.](#) bis [14.9.](#) schriftlich und/oder mündlich aufmerksam gemacht.

14.1. Satzung des Trägers

Für unsere Einrichtung besteht eine offizielle Satzung, in der verschiedene rechtliche und organisatorische Dinge geregelt sind. Diese Satzung können alle Eltern bei uns jederzeit einsehen, bzw. eine Kopie davon erhalten.

14.2. Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII

Zwischen dem zuständigen Jugendamt in Montabaur und unserem Träger wurde eine Vereinbarung über die Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII und die Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. §72a SGB VIII geschlossen. Sie regelt u.a. das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt und gibt Hinweise zum Datenschutz.

14.3. Masernschutzgesetz nach § 33 Nr. 1 IfSG

Am 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demnach dürfen Kinder, die keinen ausreichenden Masernschutz nachweisen können, nicht mehr in die Kindertagesstätte aufgenommen werden. Das Gesetz regelt u.a. weiterhin welche Ausnahmen es von dieser Regelung gibt, welche Vorschriften für Bestandspersonen gelten und wie vorgegangen werden muss, wenn die geforderten Nachweise nicht erbracht werden. Die Vorgaben werden in unserer Einrichtung umgesetzt.

14.4. Datenschutz

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte erklären sich die Eltern schriftlich damit einverstanden, dass von ihrem Kind Fotos gemacht und diese zu Dokumentationszwecken entsprechend genutzt werden dürfen. Verlässt ein Kind die Einrichtung, werden alle Fotos gelöscht. Dies gilt ebenso für alle gespeicherten Daten. Handschriftliche oder gedruckte Daten, Beobachtungsverfahren und die Aufnahmepapiere werden, gemäß den Empfehlungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, vernichtet. Die in den Gruppenräumen befindlichen Bildungsdokumentationen der Kinder dürfen nur von den jeweiligen Eltern eingesehen werden.

Auch in allen anderen Bereichen, in denen Daten verarbeitet werden, finden die Regelungen der DSGVO Anwendung.

14.5. Versicherungsverhältnis

Ist ein Kind zum Besuch der Kindertagesstätte angemeldet, steht es bei allen unseren Aktivitäten unter Versicherungsschutz. Dazu gehören der Weg vom und zur Kindertagesstätte, Veranstaltungen der Kindertagesstätte auch außerhalb des eigentlichen Geländes und alle anderen Aktivitäten während des Tagesablaufes.

14.6. Aufsichtspflicht

Jedes Kind untersteht während des Besuches der Kindertagesstätte unserer Aufsicht. Diese Aufsichtspflicht beginnt, wenn Eltern uns Ihr Kind bei seiner Ankunft übergeben und endet, wenn sie es wieder abholen. Bei Veranstaltungen, an denen die Eltern teilnehmen, übernehmen wir keine Aufsicht.

14.7. Aufnahmetermine

Ab dem 01.07.2021 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf eine durchgehende siebenstündige Betreuung. Anmeldungen für eine Aufnahme in die Kindertagesstätte nehmen wir jederzeit entgegen. Die Zusagen an die Erziehungsberechtigten erfolgen nach Prüfung des gesamten Bedarfes im Einzugsbereich. Dies erfolgt in der Regel zum neuen Kalenderjahr für das kommende Kindergartenjahr. Die tatsächliche Aufnahme eines Kindes erfolgt in der Regel zum Monatsersten, kann aber auch taggenau zum Geburtstag eines Kindes erfolgen, wenn dieses für einen Ü2-Platz angemeldet werden soll.

14.8. Aufnahmekriterien

Der Träger hat Aufnahmekriterien festgelegt, mit denen – unter Beachtung von rechtlichen Ansprüchen und Vorgaben unserer Betriebserlaubnis - die gemeinsame Bedarfsplanung mit dem Westerwaldkreis umgesetzt wird. Grob zusammengefasst werden zuerst die Kinder aus dem Einzugsbereich unseres Trägers aufgenommen. Bei Engpässen an Plätzen ist die Bedarfssituation maßgebend.

14.9. Abholregelungen

Um die Kinder zu schützen, wird für jedes Kind eine Abholregelung geführt, worin die Eltern angeben, wer ihr Kind abholen darf und wer gegebenenfalls nicht. Personen, die nicht in dieser Liste eingetragen sind, wird das Abholen des Kindes verweigert. Ausnahmen sind solche Personen, die uns vorher telefonisch oder persönlich von einem Erziehungsberechtigten angekündigt wurden.

14.10. Alleine nach Hause gehen

Sollen Kinder von der Kindertagesstätte aus alleine nach Hause gehen, so ist dies nur möglich, wenn die Eltern zuvor eine Einverständniserklärung bei uns unterschrieben haben. Wir begleiten das Kind dann bis zur Straße und schicken es von dort los. Ab diesem Augenblick endet unsere Aufsicht.

14.11. Hygieneplan

Für unsere Einrichtung besteht ein Hygieneplan welcher diesem Konzept als Anlage beigefügt ist. Er ist für alle Erzieherinnen, die Hauswirtschaftskraft und das Reinigungspersonal bindend. Einmal jährlich erfolgt eine mündliche und schriftliche Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz für das komplette Personal der Kindertagesstätte.

15. Finanzen

15.1. Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag wird per Lastschriftverfahren von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg eingezogen. Die Höhe des Beitrages wird vom Kreis festgelegt, die Eltern erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid.

Für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist der Besuch der Kindertagesstätte beitragsfrei.

16. Anhang

Kinderschutzkonzept
Beobachtungskonzept
Satzung des Trägers
Verhaltenskodex
Hygieneplan